

Ein Angebot der Kirchgemeinde Oberdiessbach

Schutzkonzept der Jungschar Oberdiessbach

1 Inhalt

2	Ausgangslage	1
3	Symptomfrei an die Jungschar-Aktivität	2
4	Distanz halten	2
4.1	Während der Aktivität	2
4.2	Vor- und nach der Aktivität	2
5	Einhaltung der Hygieneregeln	2
5.1	Gründlich Hände waschen	2
5.2	Toiletten	2
5.3	Verpflegung	3
5.4	Kontakt zu anderen	3
6	Präsenzlisten	3
7	Verantwortliche Personen	3
8	Geltungsbereich	3
9	Kommunikation	4
10	Kontaktdaten	4

2 Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Aktivitäten mit maximal 300 Personen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts wieder erlaubt. Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Schutzkonzepten der reformierten Kirchgemeinde Oberdiessbach und des Cevi Schweiz, sowie auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Folgende Themen werden im Schutzkonzept behandelt:

1. Symptomfrei an die Aktivität
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

3 Symptomfrei an die Jungschar-Aktivität

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Jungschar-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Das Hauptleitungsteam der Jungschar Oberdiesbach sowie die Taskforce der Kirchgemeinde Oberdiesbach sind, sofern die Person an einer Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

4 Distanz halten

4.1 Während der Aktivität

Zwischen Teilnehmenden und Leitenden Personen ist grundsätzlich ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Unter Teilnehmenden ist dies nicht nötig.

Auch bei der Verpflegung ist der Abstand einzuhalten, ausserdem wird kein Essen geteilt und vor dem Essen die Hände gewaschen/Desinfiziert.

Möglichst alle Aktivitäten werden im Freien durchgeführt. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden oder zwischen Teilnehmenden und Leitenden eingehalten werden. Daher ist Körperkontakt während einer Teil-Aktivität (bspw. Spiele) erlaubt.

Generell ist bei Aktivitäten (insbesondere in Gebäuden) zu beachten, dass pro Person mindestens 10 Quadratmeter Platz zur Verfügung stehen. Die Planung und Vorbereitung der Aktivität ist hierauf abzustimmen.

4.2 Vor- und nach der Aktivität

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen, wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll wenn möglich vermieden werden.

Jüngere Kinder können von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Aktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Leitungspersonen eingehalten werden.

Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen, sowie Angehörige den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen.

5 Einhaltung der Hygieneregeln

5.1 Gründlich Hände waschen

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für Aktivitäten drinnen und draussen.

5.2 Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht vor und nach dem Toilettengang die Möglichkeit zum Händewaschen. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden durch das Sigristenteam regelmässig gereinigt. Zusätzlich sind wir bemüht, häufig angefasste Oberflächen vor- sowie nach der Aktivität zu reinigen und desinfizieren.

5.3 Verpflegung

Das gemeinsame Zubereiten von Essen ist während den Aktivitäten nicht vorgesehen. Die Teilnehmenden und Leitenden verpflegen sich bei Bedarf individuell mit mitgebrachtem Essen. Esswaren werden nicht geteilt und vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen/desinfiziert.

5.4 Kontakt zu anderen

Jungschar-Aktivitäten finden grösstenteils draussen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen. Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Stufen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Stufen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

6 Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden. Im Anschluss werden sie umgehend vernichtet. Da die Kontaktdaten der Teilnehmenden bereits in unserer Datenbank erfasst sind, nehmen wir bei den Aktivitäten nur noch die Vor- und Nachnamen auf.

7 Verantwortliche Personen

Für das Schutzkonzept ist eine Verantwortliche Person zu definieren. Diese ist verantwortlich, die Umsetzung des Schutzkonzepts zu kontrollieren und nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vorzunehmen. Bei der Jungschar Oberdiessbach ist dies Noé Meschter. Bei Fragen oder Unklarheiten darf man sich gerne melden: 076 391 08 82 / noemeschter@gmail.com

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts vor- nach- und während den Aktivitäten liegt bei den Organisatoren. Die Verantwortung liegt entsprechend bei den Stufenleitern und der Hauptleiterin.

Das Hauptleitungsteam der Jungschar Oberdiessbach ist verantwortlich

- innerhalb ihrer Abteilung die nötigen Informationen weitergeben
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren

Für jede Aktivität muss in allen Stufen eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist. In der Regel ist dies die Stufenleitung, sollte diese nicht Anwesend sein wird im Vorfeld eine Vertretung organisiert und instruiert.

Das Hauptleitungsteam ist weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

Alle Teilnehmenden und Leitenden halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

8 Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt, solange dies vom Bund, der Kirchgemeinde Oberdiessbach und dem Cevi gefordert wird, für alle Jungschar-Aktivitäten, somit auch für den Jungschisport.

9 Kommunikation

Alle Teilnehmenden, deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Leitende erhielten dieses Schutzkonzept.

Falls massgebliche Änderungen oder Ergänzungen am Schutzkonzept vorgenommen werden sollten, würden wir entsprechend Informieren. Wir behalten uns vor, kleinere Anpassungen stillschweigend umzusetzen.

10 Kontaktdaten

Noé Meschter Verantwortlicher Schutzkonzept Stufenleitung Jungschi	076 391 08 82 noemeschter@gmail.com
Sabina Rieben Hauptleitung	078 768 32 32 jungschar@kirche-oberdiessbach.ch
Nadine Meyer Stufenleitung Ameisli	079 444 77 43
Jonas Mathys Stufenleitung Teenie	079 455 87 95
Daniel Meister Taskforce der Kirchgemeinde	031 771 15 49 daniel.meister@kirche-oberdiessbach.ch
Ueli Nydegger Präsident Kirchgemeinderat Taskforce der Kirchgemeinde	031 771 24 72 praesidium@kirche-oberdiessbach.ch